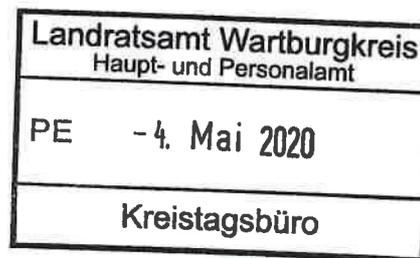


AfD-Fraktion im
Kreistag des Wartburgkreises
Klaus Stöber - Fraktionsvorsitzender-
Altensteiner Straße 23
36448 Bad Liebenstein OT Schweina



Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat
Reinhard Krebs o. V. i. A.
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion nach § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises

hier: Unterstützung der von der Corona-Pandemie 2020 geschädigten gewerblicher Kleinunternehmen und abhängig freiberuflich Beschäftigter im Wartburgkreis

Die weltweite, dynamische Ausbreitung von Infektionen mit dem Corona-Virus (COVID-19) hat auch im Freistaat Thüringen zu einer wirtschaftlich bedrohlichen Situation geführt. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen sehen sich Kleinunternehmen und Beschäftigte in freien Berufen mit gravierenden Nachfrage- und Produktionsausfällen, unterbrochenen Lieferketten, Stornierungswellen, massiven Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüchen konfrontiert, die auch für zahlreiche im Wartburgkreis ansässige Kleinunternehmen und abhängig freiberuflich Beschäftigten existenzbedrohlich sind. Selbige werden von den Zuwendungsprogrammen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen hierfür nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt, so dass der Wartburgkreis hier im Rahmen seiner ihm nach § 87 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) obliegenden und nach der Rechtsprechung des Thüringer Obergerichtes bestätigten besonderen Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für seine kreisangehörigen Gemeinden und Städte hier mit eigenen finanziellen Mitteln tätig werden muss, um das Gewerbesteueraufkommen seiner kreisangehörigen Gemeinde und Städte zu sichern. Denn schließlich ist dieses nicht unerheblicher Bestandteil ihrer Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Der Wartburgkreis hat aus den v. g. Gründen eine indirekte Wirtschaftsförderung in Ergänzung von Bundes- und Landesprogrammen zur Soforthilfe Corona 2020 vorzunehmen, weshalb der Landrat mit der Erstellung einer Zuwendungsrichtlinie für wirtschaftlich betroffenen Kleinunternehmen und freiberuflich Beschäftigten, deren wirtschaftliche Existenz aktenkundig bedroht wird, zu beauftragen ist.

Gegenstand der Zuwendung soll hierbei ein einmaliger, nichtrückzahlbarer Zuschuss aus finanziellen Mitteln des Wartburgkreises sein, der ausschließlich für Kleinunternehmen und freiberuflich Beschäftigte gewährt wird, die durch den nichtgerechtfertigten „Lock down“ infolge des Corona-Virus COVID 19 in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage geraten sind und diese nicht mehr allein mit Eigenmitteln sowie Zuwendungen des Bundes und Landes oder sonstigen Fremdmitteln ausgleichen können, was durch eine Eidesstattliche

Versicherung dem jeweiligen Antragsteller zu bestätigen ist. Antragsberechtigt für diese kommunale Finanzhilfe sollen im Haupterwerb tätige Personen, wie gewerbliche Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 10 Beschäftigten (einschließlich des Unternehmers), Soloselbstständige und Beschäftigte sowie Inhaber freiberuflicher Unternehmen i. S. d. § 18 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie selbständige Kulturschaffende sein, die durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind. Zuwendungsvoraussetzung ist zudem, dass der Betriebssitz des Antragstellers im Wartburgkreis liegt. Die Obergrenze der Zuwendungshöhe von durch die Corona-Pandemie verursachten entgangenen Einkommens i. S. d. EStG ist für einen Zeitraum von 3 Monaten ab den 01. März 2020 zu gewähren. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt maximal 3.000,00 € für den Kleinunternehmer, freiberuflich Beschäftigten oder selbständigen Kulturschaffenden (incl. Betriebsinhaber) sowie zusätzlich einen Betrag i. H. v. 500,00 € für jeden weiteren am 01. März 2020 angestellten Beschäftigten. Teilzeitkräfte sollen in der Zuwendungsrichtlinie wie folgt berücksichtigt werden: Beschäftigte bis 20 Stunden je Woche = Faktor 0,5; Beschäftigte bis 30 Stunden je Woche = Faktor 0,75; Beschäftigte mit mehr als 30 Stunden je Woche & Auszubildende = Faktor 1; Beschäftigte auf 450,00 Euro/ Monat-Basis = Faktor 0,3; Unternehmer/ Antragsberechtigter selbst = Faktor 1.

Schwerpunkt der Förderung sollen die Unternehmen sein, die durch das Lockdown derzeit Am meisten betroffen sind wie Hotels und Gaststätten, Fitnessstudios u.ä. sowie Soloselbstständige und Kleinstunternehmen, welche durch die Soforthilfe von Land und Bund nicht gefördert werden. Aus dem kreishaushalt wird dafür ein Betrag von 2 Mio € verwendet.

Deckungsvorschlag:

Eine Deckung der durch diesen Beschlussvorschlag verursachten außerplanmäßigen Ausgaben des Wartburgkreises erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises wird daher beantragt, dass der Kreistag beschließen möge:

Beschluss:

Der Kreistag des Wartburgkreises steht in der durch die Corona-Pandemie seit dem Monat März 2020 verursachten existenzbedrohlichen Wirtschaftslage an der Seite der betroffenen Unternehmen und freiberuflich Beschäftigten. Diese sollen auf der Grundlage dieses Antrages durch ein „kommunales Soforthilfeprogramm“ des Wartburgkreises unterstützt werden. Der Landrat wird angewiesen, ein solches Soforthilfeprogramm unverzüglich umzusetzen und hierzu eine Zuwendungsrichtlinie i. S. d. Beschlussvorlage zu erstellen.

Bad Liebenstein OT Schweina, den 30. April 2020

Für die Fraktion:


Klaus Stöber
Fraktionsvorsitzender